

Abänderung von Unterhaltstiteln im Familienrecht

Referenten:

[VRiOLG a.D. Werner Reinken](#)

Dauer: 2,5 Std.

Seminarbeschreibung:

Die Abänderung von Unterhaltstiteln stellt die Praxis immer wieder vor zahlreiche Probleme. Die §§ 238, 239 FamFG stellen das zu beachtende Regelwerk dar.

Gerichtliche Unterhaltstitel haben die meisten Hürden zu überwinden. Diese stehen daher im Vordergrund des Seminars. Behandelt werden das Verhältnis von Abänderungs- und Leistungsantrag, die Zulässigkeit eines Abänderungsantrags, die Überwindung der Zeitsperre, die zu beachtenden Bindungswirkungen sowie die Gefahren einer Präklusion.

Bei der Abänderung von Vergleichen stehen neben der Zulässigkeit eines Abänderungsantrags, die Beachtung der Vergleichsgrundlagen und die Bindungswirkungen des Vergleichs im Vordergrund. Schließlich sind die Jugendamtsurkunden Gegenstand des Seminars, dort insbesondere deren Behandlung im Stadium des Eintritts der Volljährigkeit des Kindes.

Erörtert werden diese Problemlagen an aktuellen Fällen aus der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Teilnehmer erhalten dazu eine Arbeitsunterlage.